

22. MAI 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum



hallesaale*
HANDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.05.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 24.04.2013

TOP: 9.21

Anfrage des Stadtrates Häder (MitBÜRGER für Halle) zu den Erkenntnissen aus durchgeführten Untersuchungen von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung auf Legionellen (V/2013/11631)

Betreff: Bericht zu den Ergebnissen der Nachkontrollen

Antwort der Verwaltung:

Mit Datum 16.05.2013 ergibt sich im Zusammenhang mit der Stadtratsanfrage vom Stadtrat Herr Häder für die beiden kommunalen Wohnungsanlagen folgender:

Aktueller Stand

HWG

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 der Anlage 1 zu entnehmen war, bestanden am 24.04.13 und bestehen zum 16.05.13 keine Duschverbote in den Wohnungsanlagen der HWG.

GWG

Für die Objekte der GWG Halle-Neustadt gilt:

Anzahl bisher beanstandeter Anlagen in 2013:	36
Anzahl bisheriger Duschverbote in 2013:	11
Noch bestehende Duschverbote:	0
Zurzeit offene Vorgänge:	20
Durchschnittliche Duschverbotsdauer (in Kalenderwochen) je Anlage:	ca. 7

Im Folgenden kurz der übliche Ablauf nach massiven Beanstandungen bei Wohnanlagen:

Sind größere Wohnungsanlagen bei einer orientierenden Untersuchung mit extrem hoher Kontamination (>10.000 KBE/100 ml) zu beanstanden, sind folgende Schritte (ggf. zeitgleich) durch den Betreiber, genauer „Unternehmer oder sonstigen Inhaber“ (Usl), üblich:

- Zur **sofortigen Gefahrenabwehr** erfolgt im Regelfall eine Nutzungseinschränkung, z. B. Duschverbot und/oder die Montage von endständigen Steril-Filtern.
- Eine **Gefährdungsanalyse**, welche die „systematische Ermittlung von Gefährdungen und Ereignissen in den Prozessen der Wasserversorgung“ umfasst.

Erster Schritt und maßgeblicher Bestandteil für eine Gefährdungsanalyse ist - neben der Dokumentensichtung - eine Ortsbesichtigung zur Ursachenaufklärung durch den Usl und sinnvollerweise mit einem Sachverständigen. Die Gefährdungsanalyse liefert dem Usl eine konkrete Feststellung der planerischen, bau- oder betriebstechnischen Mängel seiner Anlage. Zusätzlich zeigt sie die notwendigen Abhilfemaßnahmen auf und gibt eine zeitliche Priorisierung unter Berücksichtigung der Gefährdung der Gesundheit von Personen.

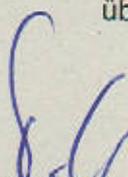
- Eine **weitergehende Untersuchungen** ist unverzüglich durchzuführen. Die Anzahl der erforderlichen Proben richtet sich nach Größe, Ausdehnung und Verzweigung des Systems, umfasst aber meist:
 - jeden Steigstrang,
 - einzelne Stockwerksleitungen (die Hinweise auf mögliche Kontamination bieten)
 - Leitungsteile, die stagnierendes Wasser führen (z.B. Entleerungsleitungen, selten benutzte Entnahmestellen, Membranausdehnungsgefäße).

Bei Hinweisen auf Erwärmung der Kaltwasserleitung sind auch an Kaltwasserentnahmestellen Proben zu entnehmen. **Desinfektion des Leitungssystems.** Wobei das Duschverbot mindestens aufrecht gehalten wird bis der Desinfektionserfolg durch eine weitergehende Untersuchung belegt ist. (Anmerkung: Die Ergebnisse einer Untersuchung auf Legionellen liegen frühesten 10 Tage nach Beprobung vor.)

- Der zeitliche Rahmen bis **grundlegende, ursächliche Schutzmaßnahmen** eingeleitet werden können, ist nicht unerheblich von dem Vorliegen von Nachuntersuchungen (weitergehenden Untersuchungen nach DVGW W 551) abhängig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass häufig bei erstmaliger Beanstandung eine weitere Probenahme erst nach der Dokumentensichtung und Ortsbesichtigung zur Ursachenaufklärung sinnhaft ist.

Mögliche Maßnahmen je nach Situation sind ggf.:

- Sicherstellung einer Temperatur von 60°C am Speicherausgang, mit dem Ziel die geforderten 55°C im Rücklauf (in allen Zirkulationssträngen) zu erreichen,
- Anheben der Temperatur im Warmwasserspeicher,
- Regulierung/Austausch der Zirkulationspumpe
- Spülprotokolle zum Erhalt der hygienischen Qualität an selten genutzten Entnahmestellen,
- Entfernung von problemverursachenden Bauteilen aus der Trinkwasser-Installation (nicht durchströmte Membranausdehnungsgefäße, überdimensionierte bzw. nicht notwendige Wasserenthärtungsanlagen usw.).


Tobias Kogge
Beigeordneter